

Mobilitäts-Richtlinie

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen haben wir uns als Kreissparkasse Steinfurt das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 unseren Geschäftsbetrieb klimaneutral zu gestalten.

Neben dem Energieverbrauch für Wärme spielen dabei die Treibhausemissionen aus der Mobilität eine bedeutende Rolle. In unserer Mobilitäts-Richtlinie setzen wir Rahmenbedingungen für unser Fuhrpark- und Dienstreisemanagement sowie für die Mobilität unserer Mitarbeitenden.

Allgemeines

Jeder eingesparte Kilometer senkt unseren CO₂-Ausstoß.

Die nahezu allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offenstehende Möglichkeit zu mobilem Arbeiten reduziert die Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort.

Die Nutzung von umfangreichen digitalen Möglichkeiten in der Kunden- und internen Kommunikation sowie für Schulungen und Weiterbildungen trägt zu einer weiteren Einsparung bei.

Der bewusste Umstieg auf Fahrräder, Pedelecs oder z. B. Roller für Kurzstrecken hilft, unsere Ziele zu erreichen.

Fahrten zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs werden durch Bündelung und Einsatz digitaler Prozesse sukzessive reduziert.

Fuhrparkmanagement

Als Orientiergröße für Neuanschaffungen bezogen auf den Durchschnitt aller Dienstfahrzeuge streben wir den aktuell von der EU beschlossenen CO₂-Flottengrenzwert*, gemessen am kombinierten WLTP-Wert** (Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure), an.

Fahrzeuge mit Hybridantrieb (fossil und elektrisch) sind nur in Erwägung zu ziehen, wenn rein elektrisch betriebene Fahrzeugmodelle den Anforderungen nachweislich nicht entsprechen.

* bis Ende 2029: 93,6 g CO₂/km;
ab 2031: 49,5 g CO₂/km)

** weltweit einheitliches, realistisches Messverfahren zur Ermittlung von Kraftstoffverbrauch, Reichweite und CO₂-Emissionen bei leichten Nutzfahrzeugen und Personenkraftwagen

Es werden regelmäßig Auslastungskontrollen durchgeführt, um mögliche Leerlaufzeiten zu ermitteln und die Anzahl der Fahrzeuge im allgemeinen Fuhrpark auf das notwendige Maß zu beschränken.

Fuhrparknutzung

Über ein Buchungssystem können Mitarbeitende Fahrzeuge aus dem Fahrzeugpool buchen. Pkw sollen nur dann genutzt werden, wenn Alternativen nicht zweckmäßig oder nicht verfügbar sind, (z. B. Telefonie, Video-Call, ...).

Eine Nutzung von Poolfahrzeugen für private Zwecke ist nicht gestattet. Ausnahmen sind seitens des Fuhrparkmanagements zu genehmigen, wenn dadurch zusätzliche Fahrstrecken vermieden werden.

Es gilt die StVO: Aus Sicherheitsgründen sind vorgegebene Tempobeschränkungen stets einzuhalten. Darüber hinaus verpflichten wir uns, auf Autobahnen und autobahnähnlichen Schnellstraßen mit dem Firmenfahrzeug generell nicht schneller als die aktuelle Richtgeschwindigkeit von 130 km/h zu fahren. Sämtliche Verwarn-, Ordnungs- und Strafgelder trägt der Fahrzeugführer.

Vielfahrer nehmen regelmäßig an einem Fahrsicherheits-/ Spritspartraining teil.

Bei der zentralen Buchung von Ersatz-/ Leih- / Mietwagen ist stets das nachhaltigste Modell zu wählen.

Mobilitäts-Richtlinie

Dienstreisemanagement

Dienstreisen sind mit Zeit- und Kostenaufwand verbunden und belasten die Umwelt. Vor jeder Dienstreise sind daher Nutzen und Erfolg sorgfältig abzuwägen. Wann immer sinnvoll, sind Video- und Telefonkonferenzen/-chats Dienstreisen vorzuziehen.

Die Bahn ist auf allen innerdeutschen Dienstreisen als Verkehrsmittel bevorzugt zu nutzen.

Ein Pkw ist nur dann auf Dienstreisen einzusetzen, wenn das Ziel

- mit der Bahn, mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln, per Fernbus oder Fahrrad (auch in Kombination) nicht erreichbar ist,
- die Reisezeit mit dem Pkw um mindestens ein Drittel verkürzt wird,
- ein hoher Transportbedarf besteht, der ansonsten nicht bewältigt werden kann,
- oder über die Bildung von Fahrgemeinschaften der Kostenaspekt dominiert.

Kosten für Taxifahrten oder für einen Mietwagen werden nur erstattet,

- wenn öffentliche Verkehrsmittel, öffentliche Verleihräder und -roller nicht zur Verfügung standen
- oder deren Nutzung oder ein Fußweg aus nachvollziehbaren Gründen nicht in Frage kam.
- wenn mehrere Mitarbeitende gemeinsam reisen. Die Nutzung von Mietwagen / Taxi ist dann ausnahmsweise gestattet, wenn mögliche Alternativen mindestens ein Drittel höhere Gesamtkosten verursachen würden.

Eine Nutzung des Flugzeugs ist nur in Ausnahmefällen zulässig,

- wenn sie zu einer erheblichen Zeit- und Kosteneinsparung führt,
- die Tür-zu-Tür-Reisezeit mit der schnellsten Alternative (Bahn, Mietwagen) mehr als ein Drittel länger dauert
- oder wenn dienstliche Gründe es im Einzelfall ausnahmsweise erfordern.

Die Notwendigkeit ist durch den Bereich Personal vorab zu prüfen und freizugeben.

Bei der Buchung von Hotels wird darauf geachtet, dass sie veranstaltungsnah und ÖPNV verkehrsgünstig gelegen sind.

Mitarbeiter-Mobilität

Über Jobrad wird allen Beschäftigten das Fahrradleasing via Gehaltsumwandlung angeboten.

Mitarbeitende werden zur Teilnahme an den Aktionen „Mit dem Rad zur Arbeit“ und „Stadtradeln“ aufgefordert.

An Standorten mit einer höheren Anzahl von Mitarbeitenden stellen wir Diensträder zur Verfügung.

Für die Zukunft streben wir an:

Bei der Planung von Neu- und Umbauten sollen ausreichend sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bereitgestellt werden.

Um Fahrgemeinschaften flexibler zu bilden, wird die Einführung einer Pendler-App /-Portal für Mitarbeitende geprüft.

Bei der Planung von Neu- und Umbauten sollen Ladesäulen für PKW mitberücksichtigt werden.